



Merkblatt zum Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Die Möglichkeit, Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds zu beantragen, ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Elternbeiräten in geeigneter Form bekannt zu geben. Um das Verfahren zu vereinfachen, aber auch zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, die vor Ort am besten entscheiden können, ob der bedürftige Schüler bzw. die Schülerin die Förderung auch von den Leistungen her verdient, wird wie folgt verfahren:

Die notwendigen Angaben zu den geförderten Schülerinnen und Schülern werden vom Landesamt für Schule über OWA abgefragt werden.

Die Schule übernimmt die notwendige Prüfung des Antrags hinsichtlich der Bedürftigkeit (Überprüfung der Einkommensgrenze gem. § 25 Abs. 1 BAföG) und der Begabung des Antragstellers und prüft, ob die beabsichtigte Verwendung des Geldes im Einklang mit den Fördervoraussetzungen der OKF-Stiftung steht.

Bedürftigkeit/Mittellosigkeit

Als mittellos kann jeder Schüler angesehen werden, der Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG erhält. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigten Kind, einschließlich der Schülerin bzw. des Schülers selbst.

Die Freibeträge nach den Vergaberichtlinien betragen derzeit:

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: **€ 4.000,-**
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: **€ 2.660,-**
- zusätzlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der bzw. des Auszubildenden: **€ 605,-**

Der Betrag vermindert sich um das Einkommen des Kindes.

Die bereits bisher bekannten Voraussetzungen zur Genehmigung von Förderungen aus der OKF-Stiftung sind genau zu prüfen. Der mögliche Höchstbetrag pro Antrag liegt **bei 400.-€**.

Förderfähige Zwecke sind:

- die Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z.B. Musikinstrumente);
- die Ermöglichung der Teilnahme an größeren Lehr- und Studienfahrten (auch Orchester- und Chorwochen), wenn diese als schulische Veranstaltungen in Zusammenhang mit einem einschlägigen Unterricht stehen.

Im Laufe der achtjährigen gymnasialen Schulzeit können Schülerinnen und Schüler höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.

Die Nachweise über die Verwendung bewilligter Mittel sind sorgfältig bei der Schule aufzubewahren und nur auf entsprechende Anfrage der MB-Dienststelle vorzulegen (falls etwa eine Prüfung durch staatliche Rechnungsprüfungsämter erfolgen sollte). Der Schulleiter übernimmt durch seine Unterschrift volle Verantwortung für die sachgerechte Verwendung des Geldes.

Die datenschutzrechtlichen Einwilligungen für die Auszahlung des Stipendiums verbleiben an der jeweiligen Schule.

Stand: 31.01.23

Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds

(Stand: Juli 2022)

Informationen

1. Bei der Vergabe der Beihilfe werden folgende Einkommensgrenzen und Freibeträge zugrunde gelegt:

- | | |
|--|---------|
| a) monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen ¹ der miteinander verheirateten Eltern oder Lebenspartner, wenn sie nicht dauernd getrennt leben | 4.000 € |
| b) monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen | 2.660 € |
| c) zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der Schülerin/des Schülers. | 605 € |

Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.

Diese Angaben sind der Schule in geeigneter Art und Weise nachzuweisen.

2. Beihilfen dürfen nur für folgende Verwendungszwecke geleistet werden:

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z.B. Musikinstrumente),
- oder zur Ermöglichung der Teilnahme an größeren Lehr- und Studienfahrten (auch Orchester- und Chorwochen), wenn diese als schulische Veranstaltungen in Zusammenhang mit einem einschlägigen Unterricht stehen.

3. Eine Förderung mit Oskar-Karl-Forster-Mitteln als Unterstützung der Finanzierung von Nachhilfe und von außerschulischem Unterricht (z. B. Instrumentalunterricht) ist nicht möglich.

4. Im Laufe seiner Gymnasialzeit kann ein Schüler zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.

5. Die Höhe der Beihilfe darf mindesten 25 € und höchstens 400€ betragen.

6. Sollten die Eltern Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung im Alter erhalten, werden die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten vom Sozialamt als einmalige Leistung zusätzlich zu den Regelleistungen übernommen. Gleiches gilt bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe ist durch Vorlage der Rechnungsbelege bei der Schule nachzuweisen. Die Quittungen werden von der Schule einbehalten.

¹ Ausschlaggebend für das Nettoeinkommen ist grundsätzlich der Einkommensteuerbescheid des vorletzten Jahres vor der Antragstellung, ([zu versteuerndes Einkommen - Steuer] / 12), wobei Negativeinkünfte (z.B. aus Gewerbe oder Vermietung und Verpachtung) herauszurechnen sind, d.h. das zu versteuernde Einkommen fiktiv erhöhen.

In Ausnahmefällen (z.B. wenn das aktuelle Einkommen niedriger ist) kann auch ein anderer Einkommensnachweis (z.B. Lohnsteuerbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid über das Arbeitslosengeld II, bei Selbständigen auch die Gewinn- und Verlustrechnung) akzeptiert werden.

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium

1. Name und Vorname der Schülerin/ des Schülers:

_____ Klasse: _____

2. Genauer Zweck der Beihilfe mit detaillierter Kostenaufstellung, ggf. auf einem Extrablatt:

3. Hat die Schülerin/ der Schüler bereits einmal ein Stipendium aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung erhalten?

ja

Falls ja, wann? _____

nein

4. Das zu berücksichtigende Nettoeinkommen unseres Haushalts beträgt nach Abzug der monatlichen Freibeträge für jedes unterhaltsberechtignte Kind:

_____ €

Die Belege hierzu liegen diesem Antrag bei.

5. Ein evtl. gewährtes Stipendium soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Prüfung durch die Schule

Die Einkommensverhältnisse entsprechen den Vergabebedingungen der Oskar-Karl-Forster-Stiftung.

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ist vorhanden.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben wurde überprüft.

Ein Beihilfebetrug in Höhe von _____ € wird befürwortet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters)

Auszahlung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums – Informationen nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung –

Bedürftige begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds Beihilfen für bestimmte Zwecke erhalten. Um die Beihilfe auszahlen zu können, müssen bestimmte personenbezogene Daten von der Schule erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Festsetzung der Beihilfenhöhe an die/den jeweils örtlich zuständige(n) Ministerialbeauftragte(n) und von dort an das Bayerische Landesamt für Schule zur Veranlassung der Zahlung übermittelt. Die Staatsoberkasse Bayern ist sodann für die Zahlungsabwicklung zuständig. Für die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) der Schülerin/des Schülers (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

1.

Folgende personenbezogene Daten

- Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
- Schulnummer
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung und Name des Kontoinhabers
- Beihilfeberechtigung im Sinne des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums
- Höhe der Beihilfe
- Verwendungszweck der Beihilfe
- Zeitpunkt/Beginn der Maßnahme
- Gesamtkosten der Maßnahme

werden zur Auszahlung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds von der **Schule** erhoben und verarbeitet.

2.

Die Daten werden nach der Erhebung an die/den zuständige(n) **Ministerialbeauftragte(n)** sowie – zusammen mit dem auszahlenden Betrag – an das **Bayerische Landesamt für Schule** übermittelt und dort zum Zweck der Auszahlung der Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds verarbeitet.

Das Bayerische Landesamt für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-0
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-108
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

3.

Soweit Ihre Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

4.

Ihre Daten werden für das laufende Kalenderjahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung).

5.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann verweigert oder bis zur Auszahlung der Beihilfe mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, mit der Folge, dass eine Auszahlung der Beihilfe nicht möglich ist. Die Widerrufserklärung wäre an die jeweilige Schule zu richten. Im Fall des Widerrufs werden zeitnah nach Zugang der Widerrufserklärung alle vorgenannten Daten sowohl bei der Schule als auch bei der/dem Ministerialbeauftragten sowie beim Bayerischen Landesamt für Schule gelöscht.

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7.

Wichtiger Hinweis: Sollten sich Ihre Daten (insbesondere Ihre Bankverbindung) nachträglich ändern, geben Sie diese Änderung bitte unverzüglich Ihrer Schule bekannt. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Erklärung an.

Ich bin damit einverstanden, dass genannte personenbezogene Daten – wie oben aufgeführt – erhoben und verarbeitet werden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Auszahlung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums – Informationen nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung –

Bedürftige begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds Beihilfen für bestimmte Zwecke erhalten. Um die Beihilfe auszahlen zu können, müssen bestimmte personenbezogene Daten von der Schule erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Festsetzung der Beihilfenhöhe an die/den jeweils örtlich zuständige(n) Ministerialbeauftragte(n) und von dort an das Bayerische Landesamt für Schule zur Veranlassung der Zahlung übermittelt. Die Staatsoberkasse Bayern ist sodann für die Zahlungsabwicklung zuständig. Für die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) der Schülerin/des Schülers (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

1.

Folgende personenbezogene Daten

- Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
- Schulnummer
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung und Name des Kontoinhabers
- Beihilfeberechtigung im Sinne des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums
- Höhe der Beihilfe
- Verwendungszweck der Beihilfe

werden zur Auszahlung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds von der **Schule** erhoben und verarbeitet.

2.

Die Daten werden nach der Erhebung an die/den zuständige(n) **Ministerialbeauftragte(n)** sowie – zusammen mit dem auszahlenden Betrag – an das **Bayerische Landesamt für Schule** übermittelt und dort zum Zweck der Auszahlung der Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds verarbeitet.

Das Bayerische Landesamt für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-0
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-108
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

3.

Soweit Ihre Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

4.

Ihre Daten werden für das laufende Kalenderjahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung).

5.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann verweigert oder bis zur Auszahlung der Beihilfe mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, mit der Folge, dass eine Auszahlung der Beihilfe nicht möglich ist. Die Widerrufserklärung wäre an die jeweilige Schule zu richten.

Im Fall des Widerrufs werden zeitnah nach Zugang der Widerrufserklärung alle vorgenannten Daten sowohl bei der Schule als auch bei der/dem Ministerialbeauftragten sowie beim Bayerischen Landesamt für Schule gelöscht.

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfd)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7.

Wichtiger Hinweis: Sollten sich Ihre Daten (insbesondere Ihre Bankverbindung) nachträglich ändern, geben Sie diese Änderung bitte unverzüglich Ihrer Schule bekannt. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Erklärung an.

Ich bin damit einverstanden, dass genannte personenbezogene Daten – wie oben aufgeführt – erhoben und verarbeitet werden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]